



Donnerstag, 29. Juni 2006
Dr. Jürgen Gehb



Jürgen Gehb

AGG: Tragfähiger Kompromiss, aber kein gutes Gesetz
Abschließende Lesung im Bundestag

**AGG in Kernanwendungsbereichen deutlich verbessert - Strafzahlungen abgewehrt - Gehb:
Ratifizierungsfalle zukünftig vermeiden - arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz ausgenommen**

"Aus diesem Gesetz ist keine gutes Gesetz geworden, aber immerhin ein tragfähiges." So bewertete der rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Jürgen Gehb, den Kompromiss der Koalition zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Änderungen gibt es beispielsweise bei den Vorschriften für Vermietung, der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz wird komplett ausgenommen und ein zusätzliches Klagerecht des Betriebsrates wird es nicht geben.

In einem "langen Prozess des gegenseitigen Annäherns und Verstehens in der Koalition" sei unmittelbar vor der abschließenden Lesung im Bundestag eine Lösung erreicht worden. Die Unionsfraktion hat wesentliche Änderungen erreicht, die das AGG in Kernanwendungsbereichen deutlich verbessern. Diese Änderungen orientieren sich an der Stellungnahme des Bundesrates und berücksichtigen daher auch die Anregungen der Länder. Jeder weitere Verzug hätte hohe Strafzahlungen für die Bundesrepublik Deutschland zur Folge gehabt (bis zu 900.000 Euro pro Tag).

Solche Probleme müssten in Zukunft früher angegangen werden, forderte Gehb. Bereits bei der Entstehung von europäischen Richtlinien müsse der Bundestag in Zukunft besser aufpassen, um nicht in eine "Ratifizierungsfalle" zu geraten und zu Vollstreckungsgehilfen europäischer Beamter zu werden.

Mehr zum Thema:

Informationen zum Allg. Gleichbehandlungsgesetz (PDF;3 S.)
<http://www.cducsu.de/upload/AGG060629.pdf>

© CDU/CSU Bundestagsfraktion 2006

